

451 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1971) samt Anlagen

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat eine neue Nationalratswahlordnung zum Inhalt. Gegenüber der bisherigen Regelung ergeben sich dabei in wesentlichen folgende Änderungen: Das gesamte Bundesgebiet wird in 9 Wahlkreise, die mit den Bundesländern identisch sind, eingeteilt; diese Wahlkreise werden in zwei Wahlkreisverbänden zusammengefaßt und die Zahl der Abgeordneten wird mit 183 festgelegt. Neben einer Änderung der Ermittlung der Wahlzahl im ersten Ermittlungsverfahren sollen ferner auch die bisherigen Bestimmungen über das Reihen und Streichen durch eine Regelung ersetzt werden, nach der die Wähler durch namentliche Bezeichnung eines Wahlwerbers auf dem Stimmzettel für diesen eine Vorzugsstimme abgeben können.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1971) samt Anlagen 1 bis 6, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Dezember 1970

Dr. Erika Sedá
Berichterstatter

Novák
Obmann